

BenutzerInnenordnung

Bücherei Spielothek Fußach



I. Allgemeines

Die Bücherei Spielothek Fußach ist eine öffentliche, als Verein organisierte Einrichtung. Nutzungsberechtigt sind alle Personen, die das 14. Lebensjahr erreicht haben sowie alle SchülerInnen der Volksschule Fußach in Begleitung und Aufsicht einer Lehrperson. Unmündige Minderjährige – d.h. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – bedürfen der Zustimmung in Form einer Unterschrift und Aufsicht durch Erziehungsberechtigte.

II. Öffnungszeiten

Die Bücherei Fußach ist an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 16:30 bis 19:30 Uhr (für SchülerInnen von 8:00 bis 12:00 Uhr außer in den Ferien)
Donnerstag 16:30 bis 19:30 Uhr

Winteröffnungszeiten (von der Zeitumstellung im Herbst bis zur Zeitumstellung im Frühling):

Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 16:00 bis 19:00 Uhr (für SchülerInnen von 8:00 bis 12:00 Uhr außer in den Ferien)
Donnerstag 16:00 bis 19:00 Uhr

III. Personenbezogene Daten

Alle personenbezogenen Daten werden elektronisch erfasst und ausschließlich zur Büchereiarbeit verwendet. Die historischen Verleihdaten werden als Serviceleistung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Personenbezogene Auskünfte werden nicht erteilt.

IV. Anmeldung

Die Anmeldung kann ausschließlich persönlich und mit Lichtbildausweis erfolgen. Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist verpflichtet, eine Beitrittserklärung zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung wird die jeweils aktuelle BenutzerInnenordnung der Bücherei Fußach anerkannt.

Unmündige Minderjährige – d.h. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – bedürfen der Unterschrift durch Erziehungsberechtigte.

Nach der Anmeldung erhält jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer einen Leseausweis. Der Leseausweis ist nicht übertragbar und muss bei jeder Ausleihe vorgelegt werden.

Wenn sich die personenbezogenen Daten der Benutzerin bzw. des Benutzers ändern sollten (insbesondere Anschrift und E-Mailadresse), so ist die Bücherei darüber zu informieren.

V. Angebotene Medienarten

Die Bücherei Fußach stellt ihren BenutzerInnen folgende Medienarten zur Verfügung:

D – Dichtung (Epik, Lyrik, Dramatik, vorwiegend in deutscher Sprache; ausgewählte Texte auch in Fremdsprachen, insbesondere Englisch, Türkisch, Französische, Italienisch)

G – Spiele (Spiele, Großspiele)

J – Kinder- und Jugendbücher (sowie Sachbücher für Kinder und Jugendliche)

S – Sachbücher (zahlreiche Sparten)

T – Audiovisuelle Medien (CDs, Hörbücher, DVDs, etc.)

Z – Zeitschriften und Magazine

VI. Ausleihmodalitäten und Entlehndauer

Es können prinzipiell alle eingeschriebenen Medien unter Berücksichtigung ihrer Verfügbarkeit ausgeliehen werden. Zeitgleich können maximal 20 Medien pro BenutzerIn entlehnt werden. Eine Verlängerung ist möglich, sofern das Medium nicht reserviert ist. Ein Medium kann maximal viermal verlängert werden. Reservierungen für entlehene Medien sind möglich. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Die Entlehndauer beträgt für Medien der Gruppen D, J und S jeweils drei Wochen. Medien der Gruppe G können ebenfalls drei Wochen entlehnt werden, die Ausnahme bilden Großspiele, die nur für jeweils eine Woche entlehnt werden können. CDs und Hörbücher können für drei Wochen entlehnt werden, DVDs sowie Konsolenspiele für eine Woche. Die Medien der Gruppe Z sind ebenfalls nur für eine Woche entlehnbar.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.

VII. Gebühren und Mahngebühren

Die Gebühren für ein Jahresabonnement betragen für **Kinder bis zum 14. Lebensjahr** sowie für Lehrlinge, SchülerInnen und Studierende jeweils **€ 6,-** für ein Jahr ab Ausstellung. Ein Jahresabonnement für **Erwachsene** kostet **€ 12,-**. Eine **Familienkarte** kostet **€ 18,-** und berechtigt zwei Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zur Entlehnung. Mit einem Jahresabonnement können Bücher sowie Zeitschriften ohne weitere Kosten entlehnt werden.

Weiter Gebühren:

Medienart	Entlehndauer	Gebühr
Bücher ohne Abonnement	3 Wochen	€ 0,40

Zeitungen ohne Abonnement	1 Woche	€ 0,10
CDs und Hörbücher	3 Wochen	€ 0,75
DVDs und Konsolenspiele	1 Woche	€ 1,50
Spiele	3 Wochen	€ 1,50
Großspiele	1 Woche	€ 1,50

Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wird diese überschritten, so fallen Überziehungs- bzw. Mahngebühren an.

VIII. Schadenersatzpflicht

Bitte gehen Sie sorgfältig mit den Medien um und transportieren Sie diese immer in Taschen. Für beschädigte, verschmutzte und verlorene Medien muss in vollem Umfang Ersatz geleistet werden. Eltern verpflichten sich für Schäden, die durch ihre minderjährigen Kinder verursacht werden, aufzukommen, ebenso für die Begleichung allfälliger Forderungen.

IX. Urheberrecht

Im Sinne des Urheberrechtsgesetzes ist das Kopieren von Medien verboten.

X. Ausschluss

Bei Nichteinhaltung der BenutzerInnenordnung besteht die Möglichkeit seitens der Büchereileitung den Leser bzw. die Leserin von der Bibliotheksordnung auszuschließen.

XI. Verlust des Leserstatus

Im Falle einer Abmeldung bzw. nach einem Zeitraum von 5 Jahren, in dem keine Entlehnung getätigt wurde bzw. nach Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung verliert der Leser bzw. die Leserin ihren Leserstatus. In den beiden erstgenannten Fällen ist dann eine Neueinschreibung erforderlich.

XII. Hausordnung

- a. Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- b. Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen
- c. In der Bibliothek besteht Rauchverbot.
- d. Essen und Trinken ist nicht gestattet.
- e. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
- f. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

- g. Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Jahresbeiträge besteht.
- h. Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

XIII. Teilnahme an Veranstaltungen der Bücherei Fußach

Für Veranstaltungen, die von der Bücherei Fußach in den Räumlichkeiten der Bücherei Fußach oder außerhalb stattfinden, übernimmt die Bücherei keine Haftung. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche müssen immer in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besucht werden.

Fotos, die bei den Veranstaltungen von der Bücherei Fußach gemacht werden, darf die Bücherei Fußach für Werbezwecke verwenden (Veröffentlichung auf der Homepage sowie in sämtlichen Drucksorten der Bücherei, Aushang, Verwendung in Presseberichten).

Fußach im Februar 2021

Unterschrift Büchereileiterin

Unterschrift Obfrau des Vereins